

## Anhang 42:

### Studienplan für das Masterstudienfach Politikwissenschaft

#### *Studienbeginn (§8)*

Der Studienbeginn ist im Herbst- wie Frühjahrssemester möglich. Ein Beginn im Frühjahrssemester kann zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit führen.

#### *Zulassungsvoraussetzungen (§ 3)*

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit einem Bachelorabschluss im Studienfach Politikwissenschaft der Universität Basel oder mit dem Nachweis von gleichwertigen Studienleistungen erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule. Ebenfalls eine Zulassung ohne Auflage erlaubt ein Bachelorabschluss einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule, sofern mindestens 30 KP im Bereich der Gesellschaftswissenschaften und hiervon mindestens 3 KP aus Lehrveranstaltungen der quantitativen Methoden nachgewiesen sind.

#### *Studienaufbau und -struktur*

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
5 KP	Empirische Forschungsmethoden	Alle gem. § 10 Abs. 3
14 KP, davon -6 KP aus zwei Seminaren oder Forschungsseminaren -5 KP aus Seminararbeit -3 KP aus Arbeitsgemeinschaft	Regionaler Fokus M.A.	Seminar, Forschungsseminar, Seminararbeit, Arbeitsgemeinschaft
6 KP, davon - 3 KP aus Kolloquium - 3 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Vertiefung Politikwissenschaft M.A.	Alle gem. § 10 Abs. 3
5 KP	Erweiterung Gesellschaftswissenschaften M.A.	Alle gem. § 10 Abs. 3
<b>5 KP</b>	<b>Masterprüfung</b>	
<b>35 KP</b>	<b>Minor</b>	
<b>30 KP</b>	<b>Masterarbeit</b>	
<b>65 KP</b>	<b>Major</b>	

#### *Masterarbeit*

Die Masterarbeit ist nach Absprache mit den Betreuenden in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen.

#### *Masterprüfung*

Für die Masterprüfung werden zwei unterschiedliche Themen aus den Modulen „Regionaler Fokus M.A.“ und/oder „Vertiefung Politikwissenschaft M.A.“ vorbereitet. Diese Themen dürfen sich nicht mit den Themen der Seminararbeiten oder der Masterarbeit überschneiden. In der Prüfung werden beide Themen behandelt. Die Prüfungssprache ist nach Absprache mit den Prüfenden Englisch oder Deutsch.

*Zuständige Unterrichtskommission*  
Gesellschaftswissenschaften

*Wirksamkeit*

Dieser Studienplan wird am 1. August 2017 wirksam. Er gilt für Studierende, die das Masterstudienfach Politikwissenschaft am 1. August 2017 oder später beginnen.

Erlass vom 20. Oktober 2016, Genehmigung Rektorat 22. November 2016.